

# Ärztliches Attest



zur Sportgesundheit (nach WB-AT §8)

Name, Vorname

Geburtsdatum

wurde von mir heute auf Ihre / Seine Sporttauglichkeit für den Schwimmsport hinsichtlich und Wettkampfteilnahme untersucht.

Die Sportlerin / der Sportler

- ist sportgesund
- kann uneingeschränkt Schwimmsport betreiben
- kann aktiv an Wettkampfveranstaltungen teilnehmen
- kann keinen Schwimmsport betreiben
- kann mit folgenden Einschränkungen Schwimmsport betreiben:

Ort, Datum

Unterschrift des Arztes, Stempel

(Auszug aus den Wettkampfbestimmungen - Allgemeiner Teil des DSV (WB-AT) vom 09.11.2012)

§8 Sportgesundheit

(1) Jeder Schwimmer, bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertretung, ist für seine Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sport) verantwortlich.

(2) Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von Ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen. Weder zur Art und Umfang der Untersuchung und zur Frage, wer die Untersuchung durchführen darf, sind vom DSV inhaltliche

gemacht worden. Laut Auskunft der Bundesärztekammer vom 10.02.2003 kann grundsätzlich jeder Arzt nach Abschluss seiner Ausbildung die Untersuchung durchführen. Eine Festlegung auf bestimmte Facharztgruppen ist nicht festgelegt.





